

Neue Pflegeausbildung?

Vom Spezialisten zum Generalisten

Annette Gehrz, BMFSFJ
Referat „Pflege und Betreuung, Altenpflegegesetz,
Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz“
11. DEVAP-Bundeskongress am 22.09.2011, Forum III/2

Neue Pflegeausbildung? - Handlungsbedarf aus drei Perspektiven

- Politik für ältere Menschen
 - ➔ Qualifizierte Pflege und Betreuung älterer Menschen in allen Versorgungsstrukturen absichern.
- Bildungspolitik
 - ➔ Berufs- und Beschäftigungsfeld Pflege modern und zukunftsgerecht gestalten.
- Arbeitsmarktpolitik
 - ➔ Konsequenzen ziehen aus den demographischen Effekten, die sich auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Pflege besonders auswirken.

Dynamik im Ausbildungs- und Berufsfeld der Altenpflege

- | In 2009/2010: rd. 49.000 Auszubildende, rd. 19.500 Neueintritte (höchste Zahl seit Inkrafttreten des Altenpflegegesetzes) – 2010: rd. 5.800 Umschulungen
- | Im März 2011: 9.200 offene Stellen – nur 3.500 arbeitslos gemeldete Altenpfleger/innen

Aktuelle Handlungsfelder

- | Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege
- | Weiterentwicklung der Pflegeberufe
- | EU-Berufsanerkennungsrichtlinie
- | Entwurf des Anerkennungsgesetzes

Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege – Hintergrund, Ziel

- | Steigender Fachkräftebedarf im Beschäftigungsfeld der Altenpflege (Ersatz- und Expansionsbedarf).
- | Handlungsbedarf insbes. auf den Gebieten: Ausbildung, Fort- und Weiterbildung; berufliche Rahmenbedingungen.
- | Anliegen der Bundesregierung: BMFSFJ (FF), BMG, BMAS, BMBF:
 - Bündelung der Kräfte aller Verantwortlichen.
 - Kurzfristige Verständigung auf möglichst konkrete Vereinbarungen, die in den kommenden drei Jahren (2012 bis 2014) umgesetzt werden sollen.
- | Gemeinsame Verständigung der vier Bundesminister mit den Ländern und den Fach- und Berufsverbänden im Mai 2011, Vorhaben gemeinsam durchzuführen. Grundlage: 10 Handlungsfelder.

Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege - Vorgehen

| Einsetzung einer Fach-Arbeitsgruppe im Juni 2011.

- Vertreter/innen Bund: BMFSFJ, BMAS, BMG, BMBF;
Länder: ASMK; GMK, KMK, JFMK; Fach- und Berufsverbände;
Pflegekassen, Kommunale Spitzenverbände, Bundesagentur für Arbeit,
Verdi.
- Vorbereitung einer gemeinsamen Vereinbarung bis Dezember 2011.
- Anfang 2012 Schlussabstimmung und Zeichnung auf Spitzenebene.

Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege – 10 Handlungsfelder

- | Verstärkte Ausbildungsanstrengungen und bedarfsorientierte Erhöhung der Ausbildungskapazitäten bei Einrichtungen und Schulen.
- | Erschließung des Nachqualifizierungspotenzials in der Altenpflege – Aufstiegswege optimieren und die Anrechnung von Qualifikationen verbessern.
- | Weiterbildungsförderung durch die Agenturen für Arbeit.
- | Weiterentwicklung der Pflegeberufe.
- | Verbesserte Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen im Pflegebereich.

Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege – 10 Handlungsfelder

- | Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung in der Altenpflege.
- | Attraktive Beschäftigungsbedingungen in der Altenpflege.
- | Gesellschaftliche Bedeutung des Berufsfeldes Altenpflege durch intensive Öffentlichkeitsarbeit fördern.
- | Rahmenbedingungen für die Altenpflege verbessern – Pflegeversicherung reformieren.
- | Chancen der Freizügigkeit nutzen.

Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege ↔ Weiterentwicklung der Pflegeberufe

- | Fachkräftemangel in der Altenpflege erfordert aktuellen Handlungsbedarf.
- | Es darf keinen Stillstand in der Nachwuchsgewinnung und der Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen für Pflegekräfte geben.
- | Alle Aktivitäten und Innovationen, die heute in Bezug auf die Altenpflegeausbildung stattfinden, werden auch für eine neue Pflegeausbildung wertvoll sein.
- | Die Offensive ist bewusst auf drei Jahre begrenzt worden.

Koalitionsvertrag, 17. Wahlperiode

- | „... Darüber hinaus wollen wir die Pflegeberufe in der Ausbildung durch ein neues Berufsgesetz grundlegend modernisieren und zusammenführen.“

Weiterentwicklung der Pflegeberufe

| Schwerpunkt

- **Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ (Beschlüsse von ASMK und GMK).**

| Zielsetzung

- Erarbeitung eines Eckpunktepapiers als Grundlage für die politischen Entscheidungen und die Vorbereitung eines Referentenentwurfs.

| Zusammensetzung:

- Bund:
 - | Gemeinsame Federführung von BMFSFJ und BMG,
- Länder:
 - | 8 Vertreter/innen (jeweils 4 Vertreter/innen von der ASMK und GMK benannt).

Fachpolitische Anliegen des BMFSFJ

| Zusammenführung der Pflegeausbildungen

Besonderes Anliegen: Pflegeberuf den Veränderungen der Versorgungsstrukturen anpassen; qualifizierte Pflege älterer Menschen in allen Versorgungsbereichen sicherstellen; Pflegeberuf breit aufstellen; mehr berufliche Perspektiven eröffnen.

| Weiterentwicklung der Ausbildung auf der Basis fundierter wissenschaftlicher und praxiserprobter Erkenntnisse.

| An Maßstäbe, die sich in der Altenpflegeausbildung bewährt haben, anknüpfen und diese in neue Kontexte einbringen.

Wichtige Wegweiser (beispielhaft)

- | 2004 - 2008: **Modellvorhaben „Pflegeausbildung in Bewegung“**
Ergebnisse des Modellvorhabens „Pflegeausbildung in Bewegung“ und der Empfehlungen des Beirates.
- | Eckpunktepapier von Caritas und Diakonie, Mai 2011.
- | Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, März 2009.

Aktueller Sachstand

- | Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat das Eckpunktepapier noch nicht fertiggestellt.
- | Über den Stand der Diskussion in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ kann nicht berichtet werden. Es werden keine Zwischenergebnisse veröffentlicht.
- | Es gibt Verzögerungen – Änderung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie.

EU – Berufsanerkennungsrichtlinie (2005/35/EG)

| Bisherige Rechtslage:

- Gesundheits- und Krankenpflege (Sondervorschrift):
Gegenseitige Anerkennung der Berufsausbildung in Europa erfolgt automatisch. Jeder Mitgliedstaat muss dafür die in der Richtlinie formulierten Anforderungen erfüllen:
 - | Zugangsvoraussetzungen: 10 Jahre allgemeine Schulbildung,
 - | Dauer: 4.600 Stunden,
 - | Besondere Ausbildungsinhalte.

EU – Berufsanerkennungsrichtlinie (2005/35/EG)

| Bisherige Rechtslage:

- Altenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (allg. Diplome):
Gegenseitige Anerkennung der Ausbildung wird an bestimmte Anforderungen geknüpft:
 - | Prüfung der Gleichwertigkeit (Einbeziehung der Berufspraxis);
bei fehlender Gleichwertigkeit: Eignungsprüfung bzw.
Anpassungslehrgang.
 - | Relevanz gering, da Altenpflegeausbildung nur in Deutschland angeboten wird.

EU – Berufsanerkennungsrichtlinie (2005/35/EG)

- | Grünbuch der EU-Kommission: 22.06.2011
(erste Vorschläge zur Änderungen der Richtlinie – Ziel: Freizügigkeit stärken)
 - Einordnung der Altenpflegeausbildung (sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung) nicht betroffen.
 - Überlegung der Kommission: Anhebung der Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen auf die 12-jährige allgemeine Schulbildung:
- | Deutschland hat Stellungnahme abgegeben -> Ablehnung.
- | EU-Kommission will zum Ende des Jahres bereits Entwurf für die Änderung vorlegen.
- | Für die Beschlussfassung gilt das Mehrheitsprinzip.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

